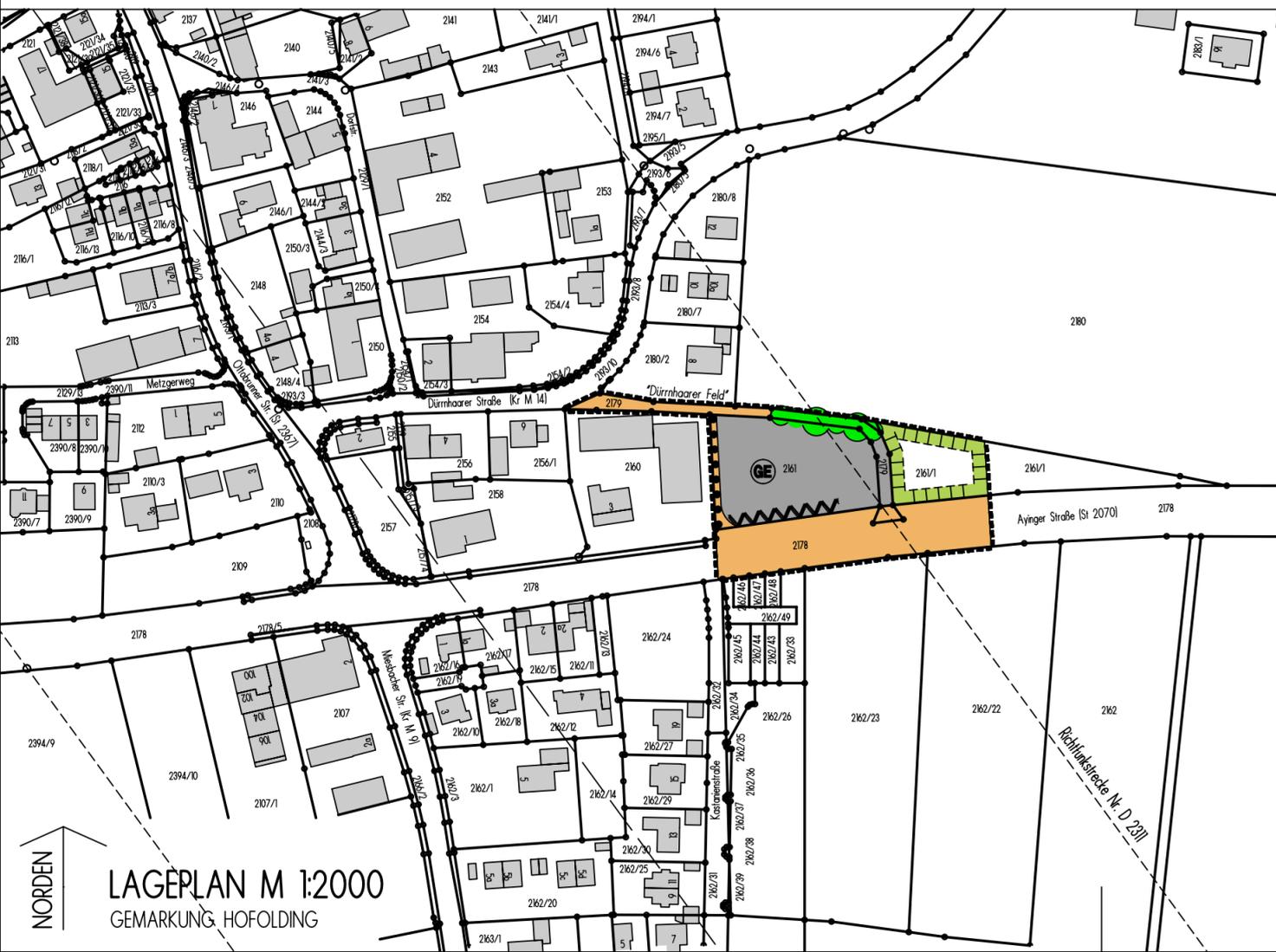


### NEUE DARSTELLUNGEN

1.  Geltungsbereich
2.  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
3.  Straßenverkehrsflächen
4.  örtliche Fuß-/ Radwegverbindung
5.  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
6.  Ausgleichsfläche gemäß § 16 BNatSchG
7.  Fläche für Lärmschutzeinrichtung

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

1.  Richtfunkstrecke mit Darstellung des Schutzbereiches



### VERFAHRENSVERMERK FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. Der Gemeinderat Brunenthal hat in der Sitzung vom 12.07.2006 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.11.2008 hat in der Zeit vom 02.12.2008 bis 07.01.2009 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 11.11.2008 hat in der Zeit vom 17.11.2008 bis 07.01.2009 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.12.2016 bis 27.01.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.12.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2016 bis 27.01.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Brunenthal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.03.2017 die 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.03.2017 festgestellt.

Gemeinde Brunenthal, den .....

(Siegel)

Stefan Kern (Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt München hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom .....  
AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Brunenthal, den .....

(Siegel)

Stefan Kern (Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am .....  
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Brunenthal, den .....

(Siegel)

Stefan Kern (Erster Bürgermeister)



Gemeinde Brunenthal

Flächennutzungsplan 19. Änderung  
"Nördlich der Ayinger Straße",  
Faistenhaar

Geltungsbereich Flurnr. 2179, 2161  
Teilflächen aus Flurnr. 2161/1, 2178

Gemarkung Hofolding

Fassung vom 11.11.2008, 08.09.2010, 14.12.2016, **08.03.2017**

Entwurfsverfasser: Paul Springer, Dipl.Ing.(FH) Architekt  
Peisser Strasse 10, 85653 Aying  
Tel. 08095-458 Fax. 08095-2340  
E-Mail: mail@architekt-springer.de